

!

## GASTKOMMENTAR



Dr. R.-Fidelio  
Unger,  
Rechtsanwalt

## Sampling – super simple, super save?

Das Sample-Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter die Lupe genommen

*„Die Einnahmen aus der Vergabe von Sample-Nutzungsrechten sind unabdingbar.“*

Aus der Tonspur des Musiktitels „Metall auf Metall“ der Musikgruppe **Kraftwerk** aus ihrem 1977 veröffentlichten Album „Trans Europa Express“ hat der Produzent **Moses Pelham** eine zweisekündige Rhythmussequenz entnommen. Diese unterlegte er in Dauerschleife als prägenden Grundrhythmus in den beiden Versionen „Original Album Mix“ und „Original Radio Edit“ des von der Sängerin **Sabrina Setlur** dargebotenen Songs „Nur mir“ im 1997 veröffentlichten Album „Die neue S-Klasse“. Weder er noch die Komponisten von „Nur mir“ holten sich zuvor die Zustimmung von Kraftwerk ein. Auf die Klage der beiden Gründer von Kraftwerk, die „Metall auf Metall“ komponiert und auf Tonträger eingespielt hatten, bejahten das Landgericht (LG), das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg und der Bundesgerichtshof (BGH) die Verletzung deren Urheber- und Tonträgerherstellungsrechts.

Erstaunlich, was die Beschwerdeführer (Komponisten, Produzent und Sängerin von „Nur mir“) in ihrer Verfassungsbe-

schwerde dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) (Az.: 1 BvR 1585/13) glauben zu machen versuchen. Das elektronische Kopieren und Montieren aus den Werken anderer Musiker gehöre zu den Prinzipien der (neuen) Komposition (Hip-Hop). Sie machen geltend, „(b)eim Sampling würden nicht Kompositionen oder Texte übernommen, sondern entnommene Teile wie ein neues Instrument genutzt (...)“ (Urteilsgründe, Rdn. 26). Sie würden in ihren Grundrechten der Kunstfreiheit (Art. 5 III 1 Grundgesetz (GG)) und des Gleichheitssatzes (Art. 3 I GG) verletzt (Rdn. 25). Sie rügen, „(l)hnen werde verboten, Tonpartikel aus anderen Tonaufnahmen zu entnehmen und bei der Herstellung neuer Tonaufnahmen zu verwenden. Dadurch werde es ihnen unmöglich, sich mit Tonaufnahmen der Vergangenheit musikalisch auseinanderzusetzen, welche die heutige Popmusik, insbesondere die elektronische Musik maßgeblich geprägt hätten (...)“ (Rdn. 27). „Die Inanspruchnahme fremden Schaffens sei gerechtfertigt, wenn eine neue eigenschöpfe-

rische Leistung das kulturelle Gesamtgut bereichere (...)“ (Rdn. 31).

Tatsächlich ließ sich das BVerfG mit Urteil vom 31.05.2016 dazu verleiten, die Urteile des BGH, OLG, LG aufzuheben, und verwies an den BGH zurück, der sich erneut mit der Sache zu befassen habe. Die Beschwerdeführer seien in ihrem Grundrecht der Kunstfreiheit aus Art. 5 III 1 GG verletzt.

Das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht und auch das Leistungsschutzrecht des Tonträgerherstellers, ist im Grundrecht der Eigentumsfreiheit (Art. 14 I GG) geschützt. Die Komponisten von Kraftwerk sind bei der geschaffenen Rhythmussequenz in „Metall auf Metall“ auch in ihrer Kunstfreiheit geschützt, die die künstlerische Betätigung selbst (Werkbereich), darüber hinaus aber auch die Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks umfasst, die für die Präsentation ihres Werks für die Öffentlichkeit erforderlich sind (allg. dazu Rdn. 68). Den Komponisten und Produzent von „Nur mir“ die Übernahme der Rhythmussequenz in dauernder

### Servus, Grüzi und Hallo?

**TV** Na, was denn nun? Servus TV hat bestätigt, den Sendebetrieb in Deutschland zum Jahresende nicht einzustellen. Im Juli hatte es noch geheißt, man wolle sich auf den österreichischen Heimatmarkt konzentrieren. Im Mai wollte Red Bull seinen Sender sogar ganz schließen, nachdem Mitarbeiter einen Betriebsrat gründen wollten. Abwarten, was als nächstes kommt ... **cs**

### Eurosport gibt Gas

**TV** Eurosport hat sich für weitere vier Jahre bis 2020 die Übertragungsrechte des 24 Stunden Rennen von Le Mans sowie die FIA Langstrecken WM gesichert. Sie werden auf allen Eurosport-Plattformen zu sehen sein, auch auf dem Eurosport Player. Via Internetseite ist dort, neben News, Interview und mehr künftig auch der Sender Eurosport 1 als Live-Stream verfügbar. **cs**

### Buschi geht zu RTL

**TV** Frank Buschmann wechselt von Pro 7 zu RTL. Der langjährige „Schlag den Raab“- und Sportkommentator soll unter anderem durch die zweite Staffel von „Ninja Warrior“ und weitere Shows führen. Dabei soll er auch vermehrt vor der Kamera zu sehen sein. **cs**



### Kubbernuß steigt auf

**PRINT** Ralf Kubbernuß, 46, ist seit Monatsanfang Stellvertreter der „NRZ“-Chefredaktion. Bis dato leitete er die Lokalredaktion für Dinslaken, Voerde und Hünxe der Funke-Tageszeitung. In seiner neuen Funktion soll er die Verknüpfung von Lokalem und Digitalem stärken. **cs**

